

RWE
Aktiengesellschaft
Essen

Stellungnahme des Aufsichtsrats zu den Gegenanträgen zu TOP 8

Der Aufsichtsrat hält die Gegenanträge zu Punkt 8 der Tagesordnung für unbegründet und möchte dazu Stellung nehmen:

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat sind überzeugt, dass die Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten für die am 18. April 2013 anstehenden Nachwahlen den zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in vollem Umfang Rechnung trägt. Entsprechend der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden selbstverständlich auch potenzielle Interessenkonflikte bedacht. Wir können solche Interessenkonflikte bei den vorgeschlagenen Kandidaten ausdrücklich nicht erkennen.

Sowohl Herr Dr. Brandt als auch Herr Prof. Dr. Keitel verfügen über ausgezeichnete Expertise, die erforderlich ist, um den Aufsichtsrat der RWE AG bei den anstehenden Herausforderungen zu unterstützen. Dass die Kandidaten auch Mandate in anderen Unternehmen wahrnehmen, verbreitert ihre Basis an Erfahrungen, Kenntnissen und spezifischen Informationen. Wir sind uns sicher, dass RWE von der so erworbenen Kontrollexpertise nur profitieren kann und dass beide Kandidaten sich mit voller Kraft dem Unternehmensinteresse verpflichten werden.

An unseren Wahlvorschlägen unter Punkt 8 der Tagesordnung halten wir uneingeschränkt fest. Gegebenenfalls werden wir in der Hauptversammlung ergänzend Stellung nehmen.

Essen, im April 2013

RWE Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat